

## **Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg**

**Vom 24. Juni 2024**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 in Verbindung mit Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 455) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Regensburg (Hochschule) folgende Satzung:

### **§ 1**

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Informatik an der Hochschule vom 17. April 2023 wird wie folgt geändert:

§ 11 wird wie folgt geändert:

a) Es wird der folgende Abs. 5 neu eingefügt:

*„(5) <sup>1</sup>Die Bearbeitungszeit kann bis zu fünf Monate umfassen, wenn die Bachelorarbeit spätestens fünf Monate vor dem Ende eines Fachsemesters ausgegeben wird, in dem neben der Bachelorarbeit noch mindestens eine weitere Prüfungsleistung aus dem Pflicht- oder Wahlpflichtbereich abzulegen ist. <sup>2</sup>Ein entsprechender Antrag ist bei der oder dem Vorsitzenden der Prüfungskommission einzureichen.“*

b) Die bisherigen Abs. 5 bis 7 werden zu den Abs. 6 bis 8.

### **§ 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die das Studium seit dem Wintersemester 2023/24 aufgenommen haben.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Hochschule vom 13. Juni 2024 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten der Ostbayerischen Technischen Hochschule Regensburg.

Regensburg, 24. Juni 2024

Prof. Dr. Ralph Schneider  
Präsident